Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Federführender Fachbereich **Bildung, Kultur, Schule, Sport**	Drucksachen-Nr. **430/2006**
Mitteilungsvorlage	X **Öffentlich** **Nicht öffentlich**
für die Sitzung des ⮛	**Sitzungsdatum**
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	**26. September 2006**

Tagesordnungspunkt

Neues Konzept Bücherei Bensberg

Inhalt der Mitteilung:
@->

Konzept Bücherei Bensberg im Progymnasium

Die Bücherei Bensberg im „Literaturcafé des Progymnasiums“

Am 04. April 2006 hat der ABKSS beschlossen, die Stadtteilbücherei Bensberg zum 31.12.2006 zu schließen. Der Beschluss wurde nach eingehender Diskussion mehrheitlich gefasst. Die Argumentation fußte auf zwei Säulen:

1. Das Ziel der Haushaltssicherung muss erreicht werden.
2. Der Standard im „forum“ darf nicht abgesenkt werden, um einen leistungsfähigen Büchereistandort zu erhalten.

Der Ausschuss beauftragte die Verwaltung zu prüfen, „ob nicht auf rein ehrenamtlicher Basis eine Bücherei im Progymnasium eingerichtet werden könne“.
In Folge des Schließungsbeschlusses gründete sich der Verein „Für eine öffentliche Bücherei Bensberg“, der sich für den Erhalt des Büchereistandortes Bensberg engagierte, und „Progymnasium e. V.“ erklärte nochmals seine Bereitschaft, eine Bücherei in Bensberg am Neubau des Progymnasiums zu entwickeln.
Eine vollständig neue Sachlage trat ein, als sich eine Bürgerin als Mäzenin bereit erklärte, für einen Zeitraum von fünf Jahren 30.000,- € pro anno für eine Bibliotheksfachkraft zu spenden.
Nach Gesprächen mit der Mäzenin, dem „Progymnasium e. V.“ und dem Verein „Für eine öffentliche Bücherei Bensberg“ wurde nachfolgendes Konzept entwickelt.

An Stelle der öffentlich geführten Stadtteilbücherei Bensberg tritt die Bücherei Bensberg im Literaturcafé des Progymnasiums.
Dieses modellhafte Projekt wird getragen von dem „Progymnasium e. V.“, einer namentlich nicht genannten Mäzenin, dem Verein „Für eine öffentliche Bücherei Bensberg“ und der Stadt Bergisch Gladbach.
„Progymnasium e. V.“ bringt die neue Bücherei im 1. OG des neu zu errichtenden „Solitärs“ unter, so dass das Literaturcafé im EG und die Bücherei eine Einheit bilden. Café und Bücherei werden behindertengerecht gebaut und eingerichtet. Ebenso organisiert der neue Träger den Fahrdienst für den Fernleihverkehr mit der Stadtbücherei im „forum“.
Die unter dem Dach des Progymnasium e. V. eingerichtete gGmbH „Progym Datentechnik“ wird Anstellungsträger für das Büchereipersonal. Café und Bücherei werden als integrativer Betrieb geführt. Anstellung und Vergütung des Personals mit Ausnahme einer Diplombibliothekarin / eines Diplombibliothekars obliegt „Progym Datentechnik“. Notwendige Voraussetzung für den Betrieb der Bücherei ist seitens des „Progymnasium e. V.“ eine Bibliothekskraft zur Führung der Bibliothek mit einer vollen Stelle.
Die Einnahmen, die durch den Betrieb der Bücherei erzielt werden, verbleiben der Bücherei zur Deckung der Betriebskosten. Die Rahmenbedingungen wie Öffnungszeiten, Entgeltordnung usw. liegen in der Verantwortung des „Progymnasium e. V.“

Die Mäzenin stellt für drei Jahre mit einer Option für weitere zwei Jahre pro Jahr 30.000,- € zur Verfügung, um damit anteilig eine Diplombibliothekarin / einen Diplombibliothekar zu bezahlen, der / dem die fachliche Leitung der Bücherei obliegt. Der genannte Betrag wird dem Anstellungsträger der bibliothekarischen Fachkraft – der Stadt Bergisch Gladbach - zur Verfügung gestellt.

Der Verein „Für eine öffentliche Bücherei Bensberg“ wird die Arbeit der neuen Bücherei mit seinen Mitgliedsbeiträgen unterstützen. Der Verein engagiert sich bei der Gewinnung von ehrenamtlich tätigem Personal zur Unterstützung der in der Bücherei zu leistenden Arbeit.

Die Stadt stellt für die neue Bücherei eine Diplombibliothekarin / einen Diplombibliothekar aus dem Personalbestand der Stadtbücherei in Form eines Personalgestellungsvertrages und erhält dafür den von der Mäzenin zur Verfügung gestellten Betrag. Die Fachkraft untersteht dienstrechtlich und fachlich der Stadtbücherei.
Die Stadt stellt dem „Progymnasium e. V.“ den Medienbestand – sofern gewünscht – aus der Stadtteilbücherei Bensberg zur Verfügung.
Die Stadtbücherei sorgt im Urlaubs – oder Krankheitsfall für die Vertretung der bibliothekarischen Fachkraft. Sie berät – sofern gewünscht – die Bibliothek in Bensberg in allen Fragen, die bei der Führung einer Bibliothek entstehen und ermöglicht die Verbindung zum Katalog der Stadtbücherei. Die Modalitäten eines Fernleihverkehrs müssen separat geklärt werden.

„Progymnasium e. V.“ und der Verein „Für eine öffentliche Bücherei Bensberg“ sehen keine Möglichkeit, mit reduzierten Stellenanteilen der bibliothekarischen Fachkraft, die durch die Mäzenin finanziert werden, auszukommen. Für den Betrieb der Bücherei Bensberg wird eine ganze Stelle benötigt.
Unter den Voraussetzungen, die der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport in seiner Sitzung am 4. April 2006 in seinem Beschluss festgelegt hat – keine Standardabsenkung im „forum“ und Erbringung des notwendigen Haushaltssicherungsbeitrages – hat die Verwaltung einen Finanzierungsvorschlag entwickelt, der die genannten Voraussetzungen erfüllt und dennoch eine Bücherei nach den Vorstellungen des „Progymnasium e. V.“ ermöglicht.
Die Abteilung „Stadtbücherei“ im Kulturbetrieb verzichtet auf eine 0,5 Stelle Verwaltungsfachkraft. Der dadurch im Budget der Bücherei frei gewordene Betrag dient der Finanzierung des Stellenanteils der bibliothekarischen Fachkraft, die in der Bücherei Bensberg eingesetzt werden soll und der nicht durch die Spende der Mäzenin abgedeckt wird.

Der Verzicht auf die halbe Verwaltungsstelle in der Stadtbücherei wird dadurch möglich, dass durch die Zentralisierung der Buchhaltung und den Rückgang der Geschäftsvorfälle – bedingt durch den Nothaushalt - sowie im Vorgriff auf die anstehenden Umstrukturierungen, die die Einführung des NKF mit sich bringen auf eine halbe Verwaltungsstelle verzichtet werden kann. Damit wird der bibliothekarische Standard in der Zentrale der Stadtbücherei im „forum“ nicht eingeschränkt und somit die erste Bedingung des ABKSS – Beschlusses erfüllt.
Ebenso entstehen keine Mehrkosten für den Kulturbetrieb, Abteilung Bücherei, sondern der städtische Anteil der Stellenfinanzierung für die Bibliotheksfachkraft wird kostenneutral bereitgestellt. Damit ist auch die zweite Bedingung des ABKSS – Beschlusses erfüllt.
Personalmäßig stellt sich der Vorgang wie folgt dar: Die derzeitige Inhaberin der Verwaltungsstelle der Stadtbücherei wird mit Zustimmung der Mitarbeiterin in den Bereich der allgemeinen Verwaltung umgesetzt. Eine bibliothekarische Fachkraft übernimmt die Aufgaben der Verwaltungsstelle, so dass sie künftig mit 0,5 Stelle Verwaltungsarbeiten und mit 0,5 Stelle bibliothekarische Arbeiten erledigt. Aus der Stadtteilbücherei Bensberg, die zum 31.12.06 geschlossen wird, wird eine bibliothekarische Fachkraft (0,5 Stelle) ins „forum“ umgesetzt, um den Teil der bibliothekarischen Arbeiten in der Zentrale im „forum“ zu erledigen, die wegen der Übernahme der Verwaltungstätigkeiten durch eine bibliothekarische Fachkraft nicht mehr erledigt werden können.
Auf diese Weise wird im Ergebnis eine 0,5 Stelle (Verwaltung) in der Bücherei frei, in der allgemeinen Verwaltung kann eine Verwaltungskraft eingesetzt werden, um bestehende Mängel zu lindern, und eine Fachkraft, die durch die Schließung von Bensberg fachfremd eingesetzt werden müsste, kann adäquat weiter beschäftigt werden. Außerdem wird eine Auflage der Kommunalaufsicht erfüllt, indem aus dem freiwilligen Bereich (Kulturbetrieb – Stadtbücherei) Personal in den pflichtigen Bereich (allgemeine Verwaltung) umgesetzt wird.

Fazit:

Diese auch vom Ausschuss erbetene Konkretisierung und Weiterentwicklung der Konzeption für den Büchereistandort Bensberg kann letztendlich zu einem so genannten „Win – Win – Geschäft“ führen und bietet mehrere Vorteile:

- Erhalt des Büchereistandortes Bensberg
- Weiteres positives Beispiel bürgerschaftlichen Engagements
- Behindertengerechte Bibliothek
- Belebung der oberen Schlossstraße
- Beschäftigung von behinderten und nicht behinderten Menschen in einem integrativen Betrieb
- Einhaltung der HSK – Vorgaben
- Bezogen auf das Budget FB 4 eine kostenneutrale Finanzierung der bibliothekarischen Fachkraft für den Standort Bensberg
- Sozialverträgliche Personalveränderungen
- Einhaltung der politischen Beschlüsse
- Umsetzung einer Auflage der Kommunalaufsicht

<-@